

# 1. Nachtragshaushaltssatzung<sup>1</sup> der Gemeinde Stockelsdorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.07.2017 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	429.400 EUR	200.400 EUR	27.210.700 EUR	27.439.700 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	701.700 EUR	720.700 EUR	27.450.300 EUR	27.431.300 EUR
Jahresüberschuss	-272.300 EUR	-520.300 EUR	- 239.600 EUR	8.400 EUR
Jahresfehlbetrag	EUR	EUR	EUR	EUR

2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	429.400 EUR	200.400 EUR	25.867.500 EUR	26.096.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	701.700 EUR	720.700 EUR	25.063.500 EUR	25.044.500 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	600.000 EUR	314.000 EUR	5.983.600 EUR	6.269.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	828.000 EUR	294.000 EUR	6.789.100 EUR	7.323.100 EUR

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 4.102.400 EUR	auf 3.788.400 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	von bisher 2.100.000 EUR	auf 2.970.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 31.07.2017 erteilt.

Ausgefertigt  
Stockelsdorf, 07.08.2017



  
 Brigitte Rahlf-Behrmann  
 -Bürgermeisterin-